

Termin: 25. bis 26. Mai 2021

Hotel Schweizer Hof, Kassel



Mitbestimmung und Arbeitsgestaltung 4.0

Home-Office, Mobile Arbeit und Digitalisierung

Die durch die Corona-Pandemie bedingte Situation verändert derzeit alle Lebensbereiche. Durch die schnelle Umstellung nutzen viele Beschäftigte deshalb zur Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben unter den neuen Arbeitsbedingungen private mobile Endgeräte, die mit Datenschutzproblemen und damit verbundenen Haftungsfragen für die Beschäftigten verbunden sind. Niemand kann ausschließen, dass die Einführung oder Ausdehnung der bisherigen Nutzungspraxis neue Probleme mit sich bringt. Lange Konferenzen mit vielen Teilnehmenden können sehr anstrengen und setzen im Grunde Zugänge zu entsprechend ausgestatteten Konferenzräumen voraus. Auch birgt z. B. das lesen von E-Mails zu jeder Zeit weitere Gefahren für den Gesundheitsschutz.

Es gilt, als Personalrat auf die Veränderungen entsprechend zu reagieren. Hierzu ist es notwendig, die entsprechenden Regelungen zu treffen oder nachzubessern, welche für die Anwendung der Telearbeit, Mobiler Arbeit, Home-Office oder spezieller IT-Systeme erforderlich sind.

Dieses zweitägige Seminar gibt einen Überblick über die aktuellen Fragen der Digitalisierung und benennt grundlegende Gestaltungsfelder und Regelungsbedarfe für Personalräte.

- Welche Auswirkungen hat die Umstellung der Arbeit auf die Arbeitsplätze und die Tätigkeit der Beschäftigten?
- Welche Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben Personalräte nach dem HPVG?
- Welche Handlungsbedarfe ergeben sich daraus?

Das wollen wir in diesem Seminar klären.

Anmeldung**Seminargebühr:**

670,00 € (zzgl. 218,00 € für Übernachtung und Verpflegung)

Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.